

XXV. Änderungssatzung
zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreini-
gungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebüh-
rensatzung)
vom __.__.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 594, SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706, berichtigt 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 27.03.1980 in der Fassung der XXIV. Änderungssatzung vom 17.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 5, Sätze 1 und 2, (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhalten folgende Fassung:

*„Bei einer bedarfsmäßigen, mindestens aber 14-tägigen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) jährlich **1,10 €**.*

*Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) von jährlich **1,13 €** erhoben.“*

2. Das Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt geändert:

**Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth**

	Reinigungspflichtige innerhalb der geschlossenen Ortslagen		
Straßenverzeichnis Wipperfürth	Reinigung der Gehwege soweit vorhanden (Sommer- reinigung und Winterdienst)	Fahrbahnreinigung Sommer	Fahrbahnreinigung Winterdienst
Borromäerinnenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gerberstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Gildenstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt
Hönnige	Anlieger	Anlieger	Stadt
Sattlerstraße	Anlieger	Anlieger	Stadt

Artikel II

Diese XXV. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXV. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.12.2009

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -